

Einladung zur Ordentlichen Hauptversammlung der

INVISION SOFTWARE AG, Ratingen

InVision
S o f t w a r e

- ISIN: DE0005859698

- Wertpapier-Kenn-Nr. 585969

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir laden Sie zur

Ordentlichen Hauptversammlung der INVISION SOFTWARE AG, Ratingen,

am

Dienstag, den 19. Mai 2009, 10.00 Uhr,

ein.

Diese findet statt im

relexa hotel Airport Düsseldorf-Ratingen

Berliner Straße 95-9740880 Ratingen

Raum Düsseldorf 1-2.

Tagesordnung (Kurzfassung)

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 und dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB.
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008.
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009.
5. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts.
6. Beschlussfassung über die Ausgliederung zur Neugründung der InVision Software (Deutschland) GmbH, Ratingen.
7. Beschlussfassung über die Änderung des Unternehmensgegenstandes und des § 2 der Satzung.
8. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Verkauf und der Übertragung von Immaterialgüterrechten auf die InVision Intellectual Property AG, Baar, Schweiz.

Mitteilungen gemäß § 30 b Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 2.235.000,00 und ist eingeteilt in 2.235.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und die Stimmrechte zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt dementsprechend jeweils 2.235.000. Aus von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien können keine Stimmrechte ausgeübt werden. Derzeit hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gem. § 18 der Satzung der INVISION SOFTWARE AG, Ratingen nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des Dienstag, den 12. Mai 2009, in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache bei unten genannter Adresse angemeldet haben.

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dies hat bis zum Ablauf des 12. Mai 2009 durch Vorlage eines in Textform (§ 126b BGB) in deutscher Sprache oder englischer Sprache erstellten Nachweises des depotführenden Instituts über ihren Anteilsbesitz zu Beginn des 28. April 2009 zu geschehen.

Die erforderlichen Anmeldungen der Aktionäre sowie die Bestätigung des depotführenden Instituts müssen der Gesellschaft unter der von ihr benannten Stelle

InVision Software AG
c/o West LB AG
vertreten durch dwpbank AG
Abt.: WASHV
Wildunger Straße 14
60487 Frankfurt a.M.
oder per Telefax: +49 (0) 69 5099 1110
oder per E-Mail: hauptversammlung@dwpbank.de

bis zum Ablauf des 12. Mai 2009 zugehen.

Die Gesellschaft wird gegen Vorlage der Anmeldung und des Nachweises Eintrittskarten ausstellen, die zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigen.

Stimmrechtsvertretung

Wir weisen die Aktionäre darauf hin, dass sie ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, insbesondere auch durch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen können, wenn sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen.

Wenn die Vollmacht weder einem Kreditinstitut oder einer Vereinigung von Aktionären oder einem anderen, diesen nach § 135 Abs. 9 AktG oder § 135 Abs. 12 AktG in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten, Vollmachtnehmer erteilt wird, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen. Hierfür kann das Formular zur

Vollmachtserteilung verwendet werden, das sich auf der Rückseite der Eintrittskarte zur Hauptversammlung befindet. Dieses Formular kann auch kostenfrei unter der oben genannten Anschrift angefordert werden. Für die Form einer Vollmacht, die einem Kreditinstitut oder einer Vereinigung von Aktionären oder einem anderen, diesen nach § 135 Abs. 9 oder § 135 Abs. 12 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten, Vollmachtnehmer erteilt wird, gelten die gesetzlichen Bestimmungen; bitte erfragen Sie in einem solchen Fall die Einzelheiten der Bevollmächtigung bei den genannten Vollmachtnehmern.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären zusätzlich an, von der Gesellschaft benannte, jedoch an die Weisungen der Aktionäre gebundene Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung mit der Ausübung ihres Stimmrechts schriftlich zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu zwingend eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung.

Die Eintrittskarte zur Hauptversammlung erhalten die Aktionäre nach Anmeldung und Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme, wie oben beschrieben.

Soweit Aktionäre von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, müssen diesen in jedem Falle schriftlich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Sollten zu einem Tagesordnungspunkt unklare oder missverständliche Weisungen an die Stimmrechtsvertreter erteilt werden, enthalten sich diese insoweit der Stimme. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Für die Stimmrechtsausübung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter kann das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachts- und Weisungsformular verwandt werden. Schriftliche Vollmachten und Weisungen für gemäß den obigen Voraussetzungen rechtzeitig angemeldeten Aktien sind ausschließlich bis zum 18. Mai 2009, 24:00 Uhr (Eingang) an die unten angegebene Adresse zu übermitteln:

InVision Software AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
oder per Telefax: +49 (0) 89 210 27 298

Gegenanträge

Soweit Aktionäre von ihrem Recht, Gegenanträge vor der Hauptversammlung der Gesellschaft zu übersenden, Gebrauch machen wollen, sind diese ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

InVision Software AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
oder per Telefax: +49 (0) 89 210 27 298
oder per E-Mail: gegenantraege@haubrok-ce.de

Wir werden alle nach § 126 AktG zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung unverzüglich nach ihrem Eingang im Internet unter <http://www.invisionwfm.com> veröffentlichen.

Veröffentlichung und Erhalt der vollständigen Tagesordnung

Die vollständige Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung, dem Bericht des Vorstands zu Punkt 5 der Tagesordnung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 S. 5, 186 Abs. 4 S. 2 AktG sowie zum Bezugsrechtsausschluss, dem Bericht des Vorstands zu Punkt 6 der Tagesordnung gemäß §§ 135, 127 UmwG, den Berichten des Vorstands zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung sowie den erforderlichen Anlagen wird am Donnerstag, den 9. April 2009, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die vollständigen Angaben der Einberufung der Hauptversammlung sind bei der Gesellschaft, InVision Software AG, Halskestraße 38, 40880 Ratingen, Telefax: 02102/728111, kostenfrei erhältlich.

Ratingen, im April 2009

INVISION SOFTWARE AG, Ratingen

Der Vorstand